

Prof. Dr. Gottfried Leder

Zur Kompetenz des Ehrenamtes und seiner Stärkung.

(Statement auf der Vollversammlung des Diözesanrats am 6.11.04).

1. These: Daß ein verstärkter Einsatz von Laien und insbesondere auch von ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern notwendig ist, ist seit langem Überzeugung der Kirche. Schon die Texte des 2. Vatikanischen Konzils, in denen die *Communio*-Theologie und in ihrem Rahmen die Volk-Gottes-Theologie entfaltet wird, weisen eindeutig in diese Richtung. *Taufe und Firmung* sind dort als die eigentlichen Quellen der Kompetenz aller Christgläubigen genannt.
2. These: Der unbestreitbare *Priestermangel* ist also keineswegs der einzige und auch *nicht* der allein *ausschlaggebende* Grund dafür, daß die Stärkung und Förderung der Kompetenz des Ehrenamtes seit einiger Zeit wieder neu auf der Tagesordnung steht. Freilich hat die zunehmende *Beschleunigung* dieses Mangelzustands durchaus Einfluß auf die *praktischen Konsequenzen*, die jetzt aus der neuen Sicht der Bedeutung des Ehrenamtes gezogen werden müssen.
3. These: Ähnliches gilt von den wachsenden Schwierigkeiten, in die die *kirchlichen Finanzen* geraten sind. Auch sie sind nicht der einzige oder auch nur der vorherrschende Grund dafür, ehrenamtliche Arbeit nun für noch wichtiger zu halten, als das bisher der Fall war. Aber für die praktischen Konsequenzen, die jetzt zu ziehen sind, haben sie ebenfalls beträchtliches Gewicht.
4. These: All das wird eindeutig bestätigt durch den *Auftrag* und die *Ergebnisse* der *Würzburger Synode*. Sie wollte und sollte das 2. Vaticanum nach Deutschland und in unsere Ortskirchen bringen, und sie hat das, was unser Thema anbetrifft, insbesondere mit den *Beschlüssen* über die „*Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche*“ und mit der „*Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer*“ auch sehr nachhaltig getan. Beide Beschlüsse sind gültiges partikulares Kirchenrecht. In ihnen sind Pfarrgemeinderäte, Dekanatsräte und Diözesanräte und damit ein breites, zum überwiegenden Teil durch Wahlen legitimiertes Spektrum ehrenamtliches Engagements eingeführt und ausführlich begründet, und zwar eben längst *vor* dem jetzt akuten Priestermangel und *vor* der gegenwärtigen finanziellen Misere.
5. These: Die Erinnerung daran ist wichtig, wenn man sich heute ein begründetes Urteil über die jüngsten Entwicklungen in der Diskussion um das Ehrenamt und die Stärkung seiner Kompetenz bilden will. In der wissenschaftlichen Literatur der Soziologen wird seit einiger Zeit zwischen *älteren* Formen ehrenamtlichen Engagements und *neueren* Erscheinungsformen desselben unterschieden. Dabei werden die älteren Formen häufig als die 'traditionellen' bezeichnet, denen dann das 'neue' Ehrenamt gegenübergestellt wird. Dagegen ist *sachlich* zunächst nichts einzuwenden. Es droht aber zugleich eine gewisse Schiefelage der Diskussion, weil sich mit der Bezeichnung 'traditionell' ja schnell auch die Idee verbinden kann, das *traditionelle* sei ja eben auch *alt* und *nicht mehr zeitgemäß* und also letztlich *über-*

flüssig, während das *neue* eben *modern* und *zukunftsweisend* und im Zweifel geeignet ist, die bestehenden Probleme besser zu lösen.

6. These: Nun trifft die von der Soziologie meist gelieferte Beschreibung des von ihr sogenannten 'traditionellen' Typs ehrenamtlicher Tätigkeit haargenau auch auf unsere Pfarrgemeinderäte und Dekanatsräte, auf die Katholikenräte, auf unseren Diözesanrat, auf die Kirchenvorstände, auf den Diözesankirchensteuerrat und auch auf die Arbeit in den Gremien unserer Verbände zu. Alles, was Laien da tun, ist im Sinne dieses soziologischen Sprachgebrauchs 'traditionelles' Ehrenamt. Aber es ist eben *in der Sache keineswegs* grundsätzlich überholt und überflüssig geworden und für die Kirche keineswegs einfach durch die sogenannten 'neuen' Formen ehrenamtlicher Arbeit ersetzbar. Das Gegenteil ist der Fall. Die Ergebnisse der Synode von Würzburg sind nicht überholt, und die Idee, man könnte sie vielleicht bei der Gelegenheit auch gleich *mit* einsparen, würde, wenn sie ernstlich aufkäme, kaum vom guten Geist stammen. Die Kirche muß sich vielmehr dieser *traditionellen* Formen des Ehrenamtes in Zukunft *noch konsequenter* bedienen. Das schließt Änderungen und Anpassungen an neue Entwicklungen natürlich nicht aus, wie auch neue Formen ehrenamtlicher Arbeit sehr wohl hilfreich hinzutreten können.

7. These: Wie *problematisch* eine *unkritische Übernahme* dieser ganzen soziologischen Terminologie wäre, zeigt sich besonders daran, wie die sogenannten 'neuen' Formen ehrenamtlicher Arbeit dort definiert werden. Als eines der Hauptmerkmale wird dabei immer wieder gesagt, daß diese neuen Formen sich durch '*Freiwilligkeit*' auszeichneten. Und manchmal werden die, die auf neue Art ehrenamtlich arbeiten wollen, auch 'Freiwillige' genannt. Das hat vermutlich etwas damit zu tun, daß im Englischen ehrenamtliche Helfer - etwa bei einem Katholikentag - als 'voluntiers' bezeichnet werden und daß die wörtliche Übersetzung dafür eben 'Freiwillige' wäre. Dieser Zusammenhang liegt im übrigen nahe, weil das 'neue' Ehrenamt nach der soziologischen Terminologie unter anderem auch *dadurch* gekennzeichnet ist, daß es von Anfang an *nur zeitlich begrenzt* übernommen wird und daß es eigentlich auch noch *Freude und Spaß* machen soll.

Aber es ist dennoch völlig *unsinnig*, dieses Element der *Freiwilligkeit* auch als *Unterscheidungsmerkmal* gegenüber den älteren Formen ehrenamtlicher Arbeit zu benutzen. Genau das aber geschieht nicht selten. Aber wir alle tun doch das, was wir hier oder in den anderen Räten oder in der Kolpingsfamilie oder im BdkJ oder in den Frauenverbänden im *traditionellen* Ehrenamt tun, genauso freiwillig. Allein an diesem Punkte zeigt sich, wie wichtig klare Begriffe und eindeutiges Reden auch für die zukünftigen Entscheidungen sind.

8. These: Nur ganz kurz sei angemerkt, daß selbst die Rede von der Ehrenamtlichkeit als solche im Grunde ja mehr Fragen aufwirft, als uns eigentlich lieb sein kann. Nicht immer ernten wir bei unserer Arbeit *Ehre*, und der Charakter des *Amtes*, das wir haben, muß auch immer wieder neu bedacht werden. *Hauptamtliche* sind oft auch *ehrenamtlich* tätig, und *ehrenamtliche* Tätigkeit schließt *nebenamtliche* Tätigkeiten nicht aus. Das *Weiheamt* ist von ganz anderer, besonderer Qualität, was dennoch nicht ausschließt, daß manche seiner Träger

hauptamtlich und andere nebenamtlich und wieder andere überhaupt nicht mehr im Amte sind und dennoch der entscheidenden Befugnisse ihres Weiheamtes nicht verlustig gehen.

9. These: Hier deutet sich nun ein weiterer Punkt an, der der Klärung bedarf. Er liegt in der *zweifachen Bedeutung* des Wortes 'Kompetenz'. Kompetenz meint zum einen ein *Fähig-Sein* zu etwas. Wir sagen dann, daß wir *jemanden für kompetent halten*, eine *Aufgabe gut* zu bewältigen. Kompetenz meint aber zum anderen *auch Zuständigkeit*. „Das fällt *nicht* in meine Kompetenz!“, ist eine beliebte Behauptung, wenn jemand etwas nicht erledigen, und vor allem, wenn er es *nicht entscheiden* will. Jemand, der auf *seiner* Kompetenz *besteht* und sie womöglich immer wieder geltend macht, will *selbst entscheiden* und möglicherweise andere von der Beteiligung an dieser Entscheidung ausschließen. Und wer gar die Kompetenzkompetenz hat, entscheidet sogar selbst und ganz allein darüber, welche Zuständigkeiten er sich selbst zuspricht und welche er anderen zuerkennen will.

10. These: Nun spricht das Eckpunktepapier 2020 bekanntlich wörtlich davon, daß '*die Kompetenz*' der ehrenamtlich Arbeitenden gestärkt und gefördert werden müsse. Ich denke, daß inzwischen weitgehend Einigkeit darüber besteht, daß das im Hinblick auf beide Bedeutungslinien des Wortes geschehen muß.

11. These: Sofern es um die Stärkung und Förderung der Kompetenz im Sinne der persönlichen Fähigkeiten und des erforderlichen Sachwissens geht, werden noch viele konkrete Überlegungen, Vorschläge und Einzelentscheidungen notwendig sein. Vieles ist hier schon auf dem Weg, anderes muß folgen. Aber ich sehe hier eigentlich keine grundlegenden Probleme, und die Gefahr ernster Meinungsverschiedenheiten scheint mir gering zu sein. Vielleicht sind aber die drei folgenden Anmerkungen hierzu nützlich. Zum einen: Nicht jeder, der einen ehrenamtlichen Dienst übernimmt, braucht dafür einen breit angelegten theologischen Grundkurs, und das Zertifikatswesen kann man durchaus unterschiedlich bewerten. Zum zweiten: Die inzwischen bei nicht wenigen ehrenamtlich Tätigen bereits vorhandene theologische Kompetenz sollte von der Seite der Hauptamtlichen nicht unterschätzt werden. Dazu gehört dann zum Dritten, daß möglichst der Eindruck vermieden wird, es gehe hier ausschließlich um eine 'Belehrung von oben nach unten'. Die Inanspruchnahme der Sachkompetenz, die viele ehrenamtlich Tätige einzubringen bereit sind, ist in der Vergangenheit oft nicht besonders lebhaft gewesen.

12. These.: Wichtiger und wohl auch schwieriger ist demgegenüber die Frage, was mit der Stärkung der Kompetenz von ehrenamtlichen Tätigen *auch* im Sinne einer *Verdeutlichung* und *Ausweitung* von *Zuständigkeiten* gemeint und dafür nützlich oder gar notwendig sein könnte. Um hier Klarheit zu gewinnen, muß man sich zunächst in Erinnerung rufen, daß der These von der Notwendigkeit der Stärkung der Kompetenz von ehrenamtlich Tätigen ja die Forderung vorausgeht, daß die Laien insgesamt in der Kirche und als Teil des Volkes Gottes in größerem Umfang als bisher *Verantwortung* übernehmen müssen. Verantwortung kann ich aber eigentlich nur für etwas übernehmen und tragen, was *meiner Entscheidung unterliegt*. In diesem Sinne setzt

Verantwortung Zuständigkeit vor. Eine bloße Beteiligung an einem Prozeß der Meinungsbildung oder auch der Willensbildung begründet in diesem Sinne noch keine Verantwortlichkeit für die Entscheidung, die als Ergebnis dieses Prozesses von jemand anderem gefällt wird. Ich habe dann nur die Sachlichkeit und Redlichkeit meines Beitrags zu diesem Prozeß zu verantworten, nicht mehr und nicht weniger.

Wer mehr Verantwortung von Laien will und für notwendig hält, sei es im hauptamtlichen oder auch hier jetzt besonders im ehrenamtlichen Bereich, muß entsprechend für die in Frage stehenden Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche *auch* die *Zuständigkeiten* neu bestimmen. Ohne eine *Stärkung* im Sinne der *Vermehrung* der Kompetenz ehrenamtlicher Tätigkeit auch in *diesem* Sinne des Wortes wird eine vermehrte Übernahme von Verantwortung durch ehrenamtlich tätige Laien nicht erreichbar sein, und ohne eine solche Stärkung wäre es letztlich auch unredlich, eine vermehrte Übernahme von Verantwortung einzufordern.

13. These.: Damit sind wir zum Schluß bei einem, wie mir scheint, zentralen Punkt des ganzen Problemzusammenhangs. Ich benenne ihn in der Form einer letzten Frage, die ich heute hier stellen kann. Ich bin freilich der festen Überzeugung, daß alle unsere Gespräche über die Stärkung des Ehrenamts am Ende leerlaufen und ohne nachhaltigen Nutzen für die Kirche bleiben werden, wenn wir uns nicht unaufgeregt und ohne wechselseitige Verdächtigungen auch dieser Frage stellen.

Bekanntlich ist in unserer Kirche Leitungsbefugnis grundsätzlich an das Weiheamt gebunden und also den Trägern dieses Amtes vorbehalten. Ihnen steht also grundsätzlich auch die Entscheidung und damit in jedem Fall auch die Letztverantwortung zu. Das Kirchenrecht will es so, und bis herab zum Vetorecht des Pfarrers gegen einen nach seiner Meinung unzulässigen Beschluß des Pfarrgemeinderats begegnen uns die Konsequenzen.

Damit steht die Frage, ob sich alles das, was oben über den Zusammenhang zwischen Verantwortungsübernahme und Entscheidungsbefugnis und über die Stärkung der Kompetenz der ehrenamtlichen Tätigkeit von Laien gesagt worden ist, damit nun als null und nichtig erweist - oder ob wir nicht vielmehr angesichts der gegenwärtigen Lage unserer Kirche das Recht und die Pflicht haben, von neuem nach dem Wesen des priesterlichen Leitungsdienstes zu fragen. Ich weiß natürlich, daß ich angesichts der hierarchischen Struktur unserer Kirche damit ein sehr komplexes Problem anspreche. Und ich weiß sehr wohl um die zentrale Bedeutung des Leitungsamts und stelle sie überhaupt nicht in Frage. Aber darüber, was wirklich aus der *Natur* dieses Amtes, aus seinem *Wesen* und aus seiner *Sinnrichtung* *zwingend* folgt, was also unverkürzt in der alleinigen Zuständigkeit des geweihten Amtsträgers verbleiben muß und was vielleicht doch nicht, was zu diesem Problem geoffenbarte Wahrheit ist und was sich historisch gewachsener, menschlicher Rechtssetzung verdankt und also auch anders und vielleicht für das Ganze der Kirche sogar besser geregelt sein könnte - darüber muß geredet werden können, und darüber *muß* auch fair und ohne falsche Vorbehalte geredet werden. Es sind allein

schon die tatsächlichen dramatischen Entwicklungen in unseren Diözesen, die das notwendig machen.

Ich bin überzeugt, daß *ohne* ein neues Nachdenken auch über diese Frage alles Bemühen um eine Stärkung der Kompetenz ehrenamtlicher Arbeit *keinen nachhaltigen Erfolg* haben wird. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß es recht schnell zu ersten Schritten kommen kann, die wirklich eine Stärkung dieser Kompetenz zur Folge haben, wenn wir uns bei unseren gemeinsamen Anstrengungen keine Tabus leisten.